

II-9458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4779/J

1989 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Eigruher
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend zweigleisiger ÖBB-Ausbau in Nenzing

"Die - Initiative ÖBB-Nachbarn Nenzing - ist eine Personengemeinschaft. Sie vertritt die Interessen jener Einwohner von Nenzing, die in der Nachbarschaft von ÖBB-Anlagen wohnen (oder Eigentümer von Wohnobjekten in diesen Bereichen sind) und sich durch die Auswirkungen des ÖBB-Betriebes in ihrem Wohlbefinden (oder in ihrem Eigentum) beeinträchtigt bzw. geschmälert sowie in unzumutbarer Weise belästigt empfinden, bezogen auf die Gegenwart und die Zukunft.

Sie erkennt, daß durch den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke durch den Walgau und die damit verbundene geplante Betriebsveränderung (z.B. Erhöhung der Zugsgeschwindigkeit, Verdichtung des Zugverkehrs) die störenden Auswirkungen, insbesondere durch Verkehrslärm und Erschütterungen, Ausmaße annehmen, die für die Bewohner benachbarter Wohngebiete nicht mehr zu verkraften und daher nicht zumutbar wären.

Die - Initiative ÖBB-Nachbarn Nenzing - ersucht daher die ÖBB im Sinne einer gesunden und lebensfrohen Zukunft ihren folgenden zwei Forderungen zu entsprechen.

1. Lärmbelastung - Lärmschutz

"Im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der ÖBB-Anlage im Gemeindegebiet Nenzing sind in jenen Bereichen, die durch besiedeltes Gebiet führen, Lärmschutzmaßnahmen zu setzen. Diese können entweder in Form von geeigneten und wirkungsvollen Lärmschutzbauten, durch Anwendung neuester Technologien im Oberbau und Fuhrpark oder durch Einschränkung der Zugsgeschwindigkeiten erreicht werden, sodaß der Verkehrslärm für die betroffenen Nachbarn auf ein Maß

reduziert wird, das die Werte der Zumutbarkeit, bezogen auf das Wohlbefinden, gewährleistet. Der Beurteilung von der Zumutbarkeit sind, unabhängig von der Gegenwarts-situation, die üblichen Normen, sowie medizinische, psychologische und soziologische Erkenntnisse zu Grunde zu legen."

2. Belastung durch Erschütterungen - Schutz vor Erschütterungen

"Die Problematik der Erschütterungen, die durch das Abrollen des Rades auf die Schiene oder durch Schläge von Radflachstellen hervorgerufen werden, wird vor allem bei der Vorbeifahrt von Güterzügen und Schnellzügen in den umliegenden Häusern als störende Vibration und starke Beeinträchtigung des häuslichen Wohlbefindes empfunden. Besonders stark sind diese Störungen bei gefrorenem Boden. Bei der Errichtung des neuen Bahnkörpers durch das Ortsgebiet ersuchen wir Sie um die Durchführung entsprechender Baumaßnahmen und den Einsatz modernster Technologien zur Verhinderung der Erschütterungen."

"Die - Initiative ÖBB-Nachbarn-Nenzing erkennt grundsätzlich die Bedeutung und auch die Vorzüge des ÖBB-Betriebes, die Notwendigkeit des zweigleisigen Ausbaues und die damit verbundene Verkehrsintensivierung an. Sie stellt sich hinter alle Bemühungen von Verkehrsumschichtungen vom Individualverkehr auf die Massenverkehrseinrichtung ÖBB, die sie für besonders sinnvoll ansieht. Sie ist auch der Meinung, daß solche Bemühungen für die Zukunft erfolgsträchtig sein werden.

Die Ausbauarbeiten für die Zweigleisigkeit erscheinen als der geeignete Zeitpunkt bzw. Anlaß die Frage des Schutzbedürfnisses und der Schutzmöglichkeiten von Nachbarn des erweiterten Bahnhofsbereiches in Nenzing zu untersuchen und zu sichern. Dies vor allem aus sachlichen und organisatorischen Gründen. Es ist dazu festzustellen, daß die Besiedelung des ÖBB-Nahbereiches in Nenzing in den 20-

er Jahren dieses Jahrhunderts begann und der damalige spärliche Zugsverkehr, wie sicher auch anderswo, keine störende Belastung, im Gegenteil, ein belebendes Element im Alltag war. Der Ausbau der ÖBB-Anlage, die Verdichtung des Zugverkehrs, die Erhöhung der Zugsgeschwindigkeiten u.s.w. erfolgten kontinuierlich in kleinen Etappen, sodaß nie ein sich markant darstellender Anlaß gegeben war, der eine Forderung wie diese Erfüllungsgewähr versprechen hätte können.

Es wurden bis dato noch keine Untersuchung angestellt, um die Situation der ÖBB-Nachbarn festzustellen. Als sicher kann jedoch angenommen werden, daß bei Messungen des Verkehrslärms, besonders unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. klimatische Situation, Zugarten, -ausstattung, -geschwindigkeit u.s.w.) die üblichen Normen der Zumutbarkeit überschreiten würden. Zusätzlicher oder noch stärkerer Verkehrslärm wäre daher unerträglich.

Die - Initiative ÖBB-Nachbarn Nenzing - sieht sich in ihrer Forderung unterstützt durch:

- a) die Forderung von Lärmschutzbauten der Gemeinde Nenzing, anlässlich der Eisenbahnrechtlichen Verhandlung am 22. und 23.9.1989 in Frastanz und Nenzing, festgehalten im Protokoll des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Zl. Ib-612 - 74/87;
- b) die Wiederholung der Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde Nenzing, sowie die Übergabe des Entwurfes der Resolution der Initiative ÖBB-Nachbarn Nenzing an den Verhandlungsleiter bei der am 12.9.1989 abgehaltenen eisenbahnrechtlichen Verhandlung in Nenzing;
- c) die Stellungnahme zur bestehenden Lärmsituation bei der Landschaftsschutzbewilligung, laut Bescheid der Vbg. Landesregierung vom 19.7.1989, Zl.II-1874/89;
- d) die allgemeinen Forderungen von Lärmschutzmaßnahmen für die Bahnanrainer des Verkehrsclubs Österreich,

- veröffentlicht in der "Vorarlberger NEUEN" Zeitung vom 4. September 1989, Siehe Seite 6;
- e) die Vergleiche mit Eisenbahnanlagen in anderen europäischen Staaten, wie beispielsweise der Schweiz und der BRD;
 - f) den Vergleich mit Bundes- und Landesstraßen, an denen Lärmschutzbauten errichtet werden, deren Rechtsträger Schutzmaßnahmen an Wohnobjekten mitfinanzieren und deren Beispielhaftigkeit sowie analoge Anwendung als Selbstverständlichkeit angesehen werden darf;
 - g) die Tatsache, daß die Kostenvergleiche
 - gesamte Maßnahmen : Lärmschutzmaßnahmen -
 - gesamte Maßnahmen : Maßnahmen gegen Erschütterungen-die Zumutbarkeit deutlich erkennen lassen;
 - h) verschiedene rechtliche Bestimmungen für gleichartige und ähnliche Situationen, allen voran jene des § 364 Abs. 2 ABGB.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Inwieweit sind Ihnen die Sorgen und Ängste und daraus resultierend die Forderungen der Bürger-Initiative bekannt?
- 2) Gibt es von Seiten Ihres Ressorts Überlegungen, die aufgezeigten Befürchtungen durch flankierende Maßnahmen zu entkräften und die Forderungen der Bürger-Initiative in die Planung einzubeziehen?